



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

07. April 2026 · Beschluss 158-2026

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Brian Dieng (GLP), Interpellation, "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde"; Beantwortung

Pflegende Angehörige leisten wichtige Care Arbeit und entlasten unser Gesundheitssystem. Es ist deshalb absolut richtig, dass die pflegenden Angehörigen für ihre Care Arbeit auch finanzielle Wertschätzung erhalten. Dies geschieht aktuell so, dass sich die pflegenden Angehörigen bei einer privaten Spitex anstellen lassen können und anschliessend von diesen einen Lohn ausbezahlt bekommen. Die Entwicklungen der letzten Jahre, zeigten, dass dies rege genutzt wird, aber auch, dass die Kosten, welche schlussendlich die Gemeinde tragen muss, explodiert sind. Im Budget 2026 der Stadt Kloten sind unter dem Posten 8230.60 Konto 3635.00 CHF 1.4 Mio. für die Restfinanzierung pflegender Angehöriger eingestellt. Es gilt dabei zu bedenken, dass die gesamte öffentliche Spitex im selben Budget mit Aufwänden um 3.8 Mio beziffert wird.

Die Kantonale Gesundheitskonferenz hat im August 2025 eine neue Regelung der Restkostenfinanzierung per 01.01.2026 beschlossen, welche eine Senkung des von der Gemeinde zu tragenden Maximalbetrags pro Arbeitsstunde pflegender Angehöriger von CHF 30.30 auf neu CHF 15.75 vorsieht,¹

Weiter hat die Stadt Kloten am 20.11.2025 kommuniziert, dass die öffentliche Spitex eine Zusammenarbeit mit Ancura eingeht, um zukünftig pflegende Angehörige auch von der öffentlichen Spitex anstellen zu können².

Diese beiden Schritte sind zu begrüssen und zeigen auf, dass sich Stadtrat und Verwaltung bereits mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die folgenden Fragen sollen deshalb dazu dienen, Zusammenhänge aufzuzeigen, Entlastungsmöglichkeiten für die Steuerzahlenden zu erkennen und die Anstellungsbedingungen von pflegenden Angehörigen zu verbessern.

1. Wie erklärt sich der grosse Betrag der Kosten für pflegende Angehörige im Budget 2026 im Detail? Bzw. wie viele Stunden wurden 2025 abgerechnet und wurde das Normdefizit der Restfinanzierung von CHF 30.30 immer erreicht?
2. Wird die Herabsetzung des Normdefizits von CHF 30.30 auf CHF 15.75 die Gemeindekasse bereits im Jahr 2026 entlasten?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Spitex und Ancura?

¹ *Pflegende Angehörige: Kanton Zürich schafft klare Rahmenbedingungen | Kanton Zürich*

² *Stadt Kloten - Zusammenarbeit Spitex Kloten mit Ancura*

4. Wenn die öffentliche Spitex pflegende Angehörige anstellen kann, wie sieht das Pricing aus? Wird das Normdefizit, was zu finanziellen Aufwänden zulasten der Steuerzahlenden führt, auch hier beansprucht?
5. Welche Anstrengungen werden unternommen um Angehörige, welche bereits bei einer privaten Spitex angestellt sind, von einer Anstellung bei der öffentlichen Spitex zu überzeugen, sofern dies die Gemeindekasse entlastet?
6. Wenn neu pflegende Angehörige bei der öffentlichen Spitex angestellt werden können, wie werden sie in ihrer Anstellung durch professionelle Pflegefachpersonen unterstützt, geschult und kontrolliert?
7. Wird durch diese Serviceerweiterung der öffentlichen Spitex mehr Arbeitsvolumen generiert und mehr personelle Ressourcen benötigt oder wird die Unterstützung pflegender Angehörigen im Rahmen der bestehenden Einsatzfrequenz umgesetzt werden können?

Beantwortung

Frage1: Wie erklärt sich der grosse Betrag der Kosten für pflegende Angehörige im Budget 2026 im Detail? Bzw. wie viele Stunde wurden 2025 abgerechnet und wurde das Normdefizit der Restfinanzierung von CHF 30.30 immer erreicht?

Gemäss Gesundheitskonferenz Kanton Zürich rechneten Nichtbeauftragte Spitexorganisationen, welche sich auf pflegende Angehörige spezialisieren, 2023 5,3-mal mehr Leistungsstunden ab als 2020. Dieser Trend hält an. 2025 wurden allein in Kloten von privaten Organisationen 79'795 KLV-Stunden abgegolten, während es 2024 noch 43'234 waren. In Anbetracht dieser Entwicklung wurde der Budgetbetrag für 2026 auf 1.4 Mio. erhöht. Bei dieser Kostenstelle handelt es sich um sämtliche KLV-Stunden, welche von privaten ambulanten Organisationen ohne Leistungsvereinbarung abgerechnet wurden (KLV A, KLV B und KLV C-Leistungen). Die Abgrenzung, wie viele KLV C Stunden effektiv von pflegenden Angehörigen erbracht werden, kann erst ab 2026 gemacht werden. Bisher musste dies in der Rechnung nicht explizit ausgewiesen werden.

Das Controlling der Pflegebeiträge im ambulanten Bereich wurde 2020 an das Gesundheits- und Umweltdepartement Zürich (Online- Plattform ORION) ausgelagert und umfasst folgende Leistungen:

- Plausibilitätsprüfung der von den ambulanten Leistungserbringern elektronisch eingereichten Leistungsdaten;
- Generelle Kontaktstelle für Leistungserbringer;
- Professionelle Bewirtschaftung der Daten der Leistungserbringer;
- Stetiges Controlling des gesamten Prozesses «Ausrichtung der öffentlichen Pflegebeiträge» und der Leistungserbringer im Bereich der Leistungsdaten;
- Regelmässiges Reporting zuhanden der Stadt Kloten.

Aus den Reportings kann nicht eindeutig interpretiert werden, ob das Normdefizit von Fr. 30.30 immer erreicht wurde. Es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund des Controllings die korrekten Beträge abgerechnet wurden. In ihrer Medienmitteilung vom 21.1.2026 weist die Gesundheitskonferenz Kanton Zürich (GeKoZH) zudem darauf hin, dass viele private ambulante Organisationen grosse Mängel bei der Kostenrechnung aufweisen. Die GeKoZH arbeitet deshalb zusammen mit dem Amt für Gesundheit an Massnahmen zu deren Verbesserung, was wiederum Einfluss auf die künftigen Restkosten haben könnte.

Frage 2: Wird die Herabsetzung des Normdefizits von CHF 30.30 auf CHF 15.75 die Gemeindekasse bereits im Jahr 2026 entlasten?

Die Halbierung des Normdefizits ist ein wichtiger Schritt, um die Gemeindekassen zu entlasten. Nimmt die Anzahl verrechneter Leistungsstunden aber weiter in gleichem Umfang zu, ist trotzdem mit steigenden Kosten zu rechnen.

Frage 3: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen Spitex und Ancura?

Ancura stellt pflegende Angehörige an und übernimmt alle personalrechtlichen Aspekte wie Aus- und Weiterbildung, Lohnbuchhaltung, Vertragsmanagement etc.. Die pflegenden Angehörigen werden anschliessend an die Spitex der Stadt Kloten verliehen. Die Spitex koordiniert die Einsätze, begleitet die pflegenden Angehörigen in der Praxis und überprüft die Qualität der Einsätze gemäss Vorgaben der Gesundheitsdirektion für die Betriebsbewilligung von spitalexterner Gesundheits- und Krankenpflege. Die Spitex behält die fachliche Weisungsbefugnis und kann die Zusammenarbeit mit pflegenden Angehörigen beenden, wenn qualitative Kriterien etc. nicht eingehalten werden. Zudem steuert die Spitex den bedarfsgerechten Einsatz und hat so Einfluss auf die Anzahl verrechneter Stunden, was ein wesentlicher Punkt ist.

Frage 4: Wenn die öffentliche Spitex pflegende Angehörige anstellen kann, wie sieht das Pricing aus? Wird das Normdefizit, was zu finanziellen Aufwänden zulasten der Steuerzahlenden führt, auch hier beansprucht?

Ancura verrechnet der Spitex Fr. 56.00 pro geleistete Stunde, Pflegende Angehörige erhalten davon Fr. 35.00, ausbezahlt von Ancura. Die Spitex rechnet die durch pflegende Angehörige erbrachten Leistungen wie gewohnt über die Krankenkasse ab (Fr. 52.60/Stunde), zuzüglich der kantonal geltenden Patientenbeteiligung (Fr. 7.65/Tag), sowie der Restkostenfinanzierung der Gemeinde (Fr. 15.75/Stunde). Das Normdefizit wird weiter in Anspruch genommen.

Frage 5: Welche Anstrengungen werden unternommen, um Angehörige, welche bereits bei einer privaten Spitex angestellt sind, von einer Anstellung bei der öffentlichen Spitex zu überzeugen, sofern dies die Gemeindekasse entlastet?

Aktuell befindet sich die Spitex Kloten in der Pilotphase und startet mit drei pflegenden Angehörigen. Nach Abschluss der Pilotphase soll mit einer PR-Aktion aktiv dafür geworben werden, dass die Spitex Kloten Pflegende Angehörige beschäftigt. Die Entlastung der Gemeindekassen ist insofern gegeben, da die öffentliche Spitex die Anzahl Stunden bedarfsgerecht plant. Aus den GeKoZH-Berichten geht hervor, dass private Spitexorganisationen eine deutlich höhere Anzahl Stunden in Rechnung stellen als die öffentliche Spitex.

Frage 6: Wenn neu pflegende Angehörige bei der öffentlichen Spitex angestellt werden können, wie werden sie in ihrer Anstellung durch professionelle Pflegefachpersonen unterstützt, geschult und kontrolliert?

Eine Pflegefachperson HF der Spitex Kloten erhält die Aufgabe die pflegenden Angehörigen zu betreuen (gemäss Vorgaben Gesundheitsdirektion für die Betriebsbewilligung von spitalexterner Gesundheits- und Krankenpflege, Kapitel 3.4.7). Der Erstkontakt mit den pflegenden Angehörigen zur Eruierung des Pflegebedarfs geschieht durch eine Pflegefachperson HF. Die pflegenden Angehörigen werden regelmässig begleitet, mindestens alle zwei Wochen telefonisch und einmal im Monat persönlich vor Ort, um qualitative Aspekte zu überwachen. Die pflegenden Angehörigen müssen innerhalb des ersten Jahres nach Stellenantritt einen Kurs in Pflegehilfe SRK oder eine gleichwertige Ausbildung besuchen. Schulung und Weiterbildung ist in der Verantwortung von Ancura und geschieht in Abstimmung mit der Spitex Kloten.

Frage 7: Wird durch diese Serviceerweiterung der öffentlichen Spitex mehr Arbeitsvolumen generiert und mehr personelle Ressourcen benötigt oder wird die Unterstützung pflegender Angehörigen im Rahmen der bestehenden Einsatzfrequenz umgesetzt werden können?

Die benötigten Ressourcen im Bereich Administration (Personaladministration, Erfassung, etc.) liegen grundsätzlich bei Ancura. Die Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson HF benötigt Zeit, kann aber über die Krankenkasse abgerechnet werden. Der Aufwand für Begleitung und Qualitätskontrollen wurde in Frage 6 beantwortet und ist abhängig von der Anzahl Pflegenden Angehörigen, welche bei der Spitex Kloten arbeiten. In einer ersten Phase wird kein zusätzliches Personal benötigt.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antworten zur Interpellation Brian Dieng, GLP, betreffend „Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde“. Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation 2026-0264, "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Interpellation 2026-0264, "Finanzierungsverhältnisse pflegender Angehöriger durch die Gemeinde" gilt als stillschweigend abgeschrieben.

Mitteilung an:

- Brian Dieng, GLP
- Gemeinderat
- Verwaltungsdirektor
- Bereichsleiter Gesundheit + Alter
- Leiter Spitex

GEMEINDERAT KLOTEN

Für den getreuen Auszug

Versandt: -7. April 2026



Jacqueline Tanner

Ratssekretärin